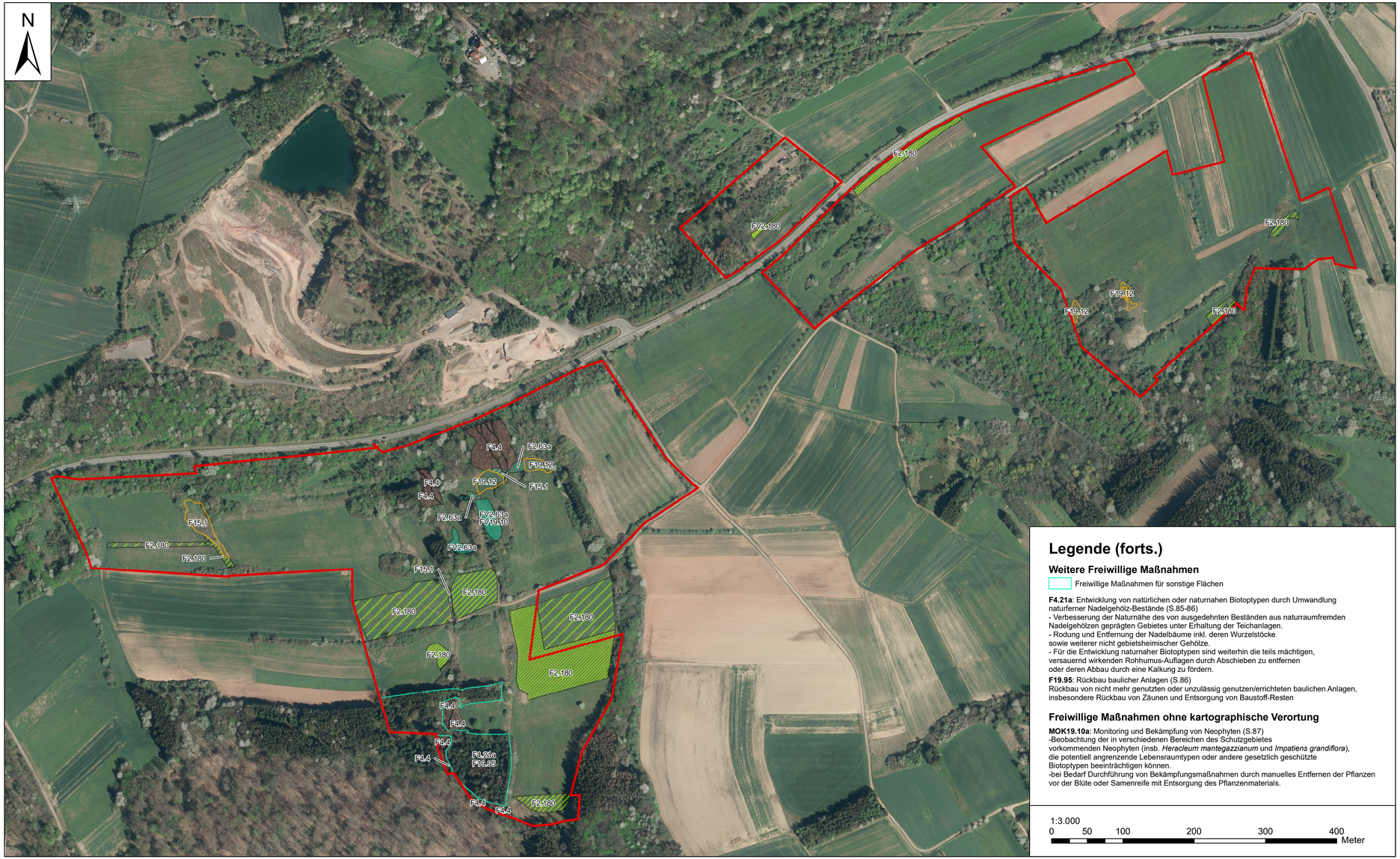

Legende (forts.)

Weitere Freiwillige Maßnahmen

Freiwillige Maßnahmen für sonstige Flächen

F4.21a: Entwicklung von natürlichen oder naturnahen Biotoptypen durch Umwandlung naturferner Nadelgehölz-Bestände (S.85-86)
- Verbesserung der Naturnähe des von ausgedehnten Beständen aus naturraumfremden Nadelgehölzen geprägten Gebietes unter Erhaltung der Teichanlagen.
- Rodung und Entfernung der Nadelbäume inkl. deren Wurzelstöcke sowie weiterer nicht gebietsheimischer Gehölze.
- Für die Entwicklung naturnaher Biotoptypen sind weiterhin die teils mächtigen, versauernd wirkenden Rohhumus-Auflagen durch Abschieben zu entfernen oder deren Abbau durch eine Kalkung zu fördern.

F19.95: Rückbau baulicher Anlagen (S.86)
Rückbau von nicht mehr genutzten oder unzulässig genutzen/errichteten baulichen Anlagen, insbesondere Rückbau von Zäunen und Entsorgung von Baustoff-Resten

Freiwillige Maßnahmen ohne kartographische Verortung

MOK19.10a: Monitoring und Bekämpfung von Neophyten (S.87)
-Beobachtung der in verschiedenen Bereichen des Schutzgebietes vorkommenden Neophyten (insb. *Heracleum mantegazzianum* und *Impatiens grandiflora*), die potentiell angrenzende Lebensraumtypen oder andere gesetzlich geschützte Biotoptypen beeinträchtigen können.
-bei Bedarf Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen durch manuelles Entfernen der Pflanzen vor der Blüte oder Samenreife mit Entsorgung des Pflanzenmaterials.

1:3.000
0 50 100 200 300 400 Meter

Legende

Freiwillige Maßnahmen zur Zustandssicherung von FFH-Lebensraumtypen

Zustandssicherung von 6510-A

FV2.180: Extensive Grünlandbewirtschaftung (ohne Düngung) (S. 58)
2-schürige Mahd ab dem 15.06 mit vollständigem Abräumen des Mahdguts
Verzicht auf Düngung

Zustandssicherung von 6410-C

FV2.63a: Extensive Grünlandnutzung von Pfeifengraswiesen (S. 64)
1-2-schürige Mahd ab 01.07. mit einer ersten Mahd bis 20.07 unter Abräumen des Mahdguts
Durchführung einer zweiten Mahd bei hinreichendem Aufwuchs
Verzicht auf Düngung

FV19.10: Bekämpfung von Neophyten (S. 65)
Bekämpfung der Vielblättrigen Lupine durch Mahdschnitte vor dem Blütenansatz (mind. 2 pro Jahr);
Unterstützendes Ausstechen mit dem Ampferstecher; Entsorgung des Mahdguts und Pflanzenmaterials
Bekämpfung der Kanadischen Goldrute durch Mahdschnitte vor dem Blütenansatz (mind. 2 pro Jahr);
Entsorgung des Mahdguts und Pflanzenmaterials

Freiwillige Maßnahmen zur Entwicklung/Verbesserung von FFH-Lebensraumtypen

Entwicklung/Verbesserung von 6410-B

F2.63a: Extensive Grünlandnutzung von Pfeifengraswiesen (S. 65)
1-2-schürige Mahd ab 01.07. mit einer ersten Mahd bis 20.07 unter Abräumen des Mahdguts
Durchführung einer zweiten Mahd bei hinreichendem Aufwuchs
Verzicht auf Düngung

Entwicklung/Verbesserung von 6430-B

F15.1: Erhalt feuchter Hochstaudenfluren (S. 70)
einschürige Mahd im Herbst mit Aufnahme des Mahdgutes
1. Mahd des kompletten LRTs alle 3 Jahre oder 2. jährliche Mahd von maximal 50 % der Saumfläche

Entwicklung/Verbesserung von 6510-A

Entwicklung/Verbesserung von 6510-B

Entwicklung/Verbesserung von 6510-C

FV2.180: Extensive Grünlandbewirtschaftung (ohne Düngung) (S. 58)
2-schürige Mahd ab dem 15.06 mit vollständigem Abräumen des Mahdguts
Verzicht auf Düngung

Entwicklung/Verbesserung von 91E0*-A

Entwicklung/Verbesserung von 91E0*-B

F4.4: Verzicht auf die forstwirtschaftliche Nutzung (S. 72)
Verzicht der forstwirtschaftlichen Nutzung der LRT-Flächen mit Möglichkeit der Einzelstammentnahme
Verzicht auf Nutzung von Bäumen mit Großhöhlen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten
Verzicht auf die künstliche Erhöhung des Anteils nicht heimischer bzw. nicht lebensraumtypischer Baumarten

Weitere Freiwillige Maßnahmen

Freiwillige Maßnahmen für gesetzlich geschützte Biotoptypen

F19.12: Pflegemahd von Feuchtbiotopen (S.81)
1-2 schürige Mahd ab 01. Juli von Nasswiesen, Mädesüßfluren oder Nassbrachen
Verzicht auf Düngung

F15.1: Erhalt feuchter Hochstaudenfluren (S.81)
einschürige Mahd im Herbst mit Aufnahme des Mahdgutes
Mahd des kompletten LRTs alle 3 Jahre oder jährliche Mahd von maximal 50 % der Fläche auf wechselnden Abschnitten

Hinweis: In der Karte wurden durch technische Gründe hervorgerufene Splitterpolygone (< 100 m²) und auf kartiertechnischen Gründen basierende Verlustflächen nicht dargestellt.

Natura 2000-Gebietsgrenze „Südlicher Klapperberg - Im Schachen" gem. VO

Managementplan Natura 2000-Gebiet:

☒ **FFH-Gebiet** ☐ **Vogelschutzgebiet**

FFH-Gebiet N 6507-303:
„Südlicher Klapperberg - Im Schachen"

Karte 3b: Freiwillige Maßnahmen LRT

NATURA 2000

Bearbeitung:
naturplan
Dr. K. Böger & C. Vogt-Rosendorff
An der Eschollmühle 30, 64297 Darmstadt
Tel. 0 6151 / 39661-0, Fax: 39661-29
e-mail: info@naturplan.net

Stand: Februar 2024

im Auftrag:
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
SAARLAND

Dieser Managementplan wird im Rahmen des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (SEPL) unter Beteiligung der EU und des Saarlandes, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV), erstellt.

EUROPÄISCHE UNION
ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Genehmigungsvermerk: Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landesentwicklung; Lizenz-Nr. GDZ 07/2023 vom 15.05.2023